



Anzeiger Oberaargau

30.09.2021

Nr. 39

Einsprachefrist

25.10.2021

GEMEINDE THUNSTETTEN

Bauherrschaft und Grundeigentümer:
Ducksch Anliker Totalunternehmung AG,
Werftstrasse 3, 6005 Luzern

Projektverfasser: Ducksch Anliker Archi-
tekten AG, Jurastrasse 18, 4900 Langen-
thal

Bauvorhaben: Abbruch Wohnhaus

Standort: Landhausweg 1, 4922 Thunstet-
ten

Grundstück Nr.: 1393

Nutzungszone: Wohnzone, 2 Geschosse

Schutzzone/Schutzobjekt: Gewässer-
schutzbereich Au, kein Schutzobjekt

Auflage- und Einsprachefrist:

25. Oktober 2021

Auflageort und Einsprachestelle: Ein-
wohnergemeinde Thunstetten, Bau und
Betriebe, Flurstrasse 2, 4922 Bützberg

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.
Einsprachen und Rechtsverwahrungen
sowie Lastenausgleichsbegehren sind
schriftlich und begründet bei der Ein-
wohnergemeinde Thunstetten, Bau und
Betriebe, Flurstrasse 2, 4922 Bützberg,
einzureichen.

Einwohnergemeinde Thunstetten
Bau und Betriebe

Ablage:

- Baugesuchsakten plus Eintrag in der Baugesuchskontrolle (Excel)
- AXIOMA
- Aufschaltung auf www.thunstetten.ch unter Neuigkeiten